

Grundsätzlich gelten die gesetzlich geregelten Hygienevorgaben von Rheinland- Pfalz.

Alle Besucher müssen sich am Haupteingang registrieren und die Hände desinfizieren. Aus Datenschutzgründen werden die Formulare in einer Box verwahrt.

Die Zuschauer stellen sich neben der Barriere entlang der Außenlinie auf.

1,5m Abstand zum SR- Assistenten ist zu beachten. An jeder Barriere ist der Abstand gekennzeichnet.

Parkplätze sind ausreichend rund um das Sportgelände verfügbar.

Auf dem Weg zur Toilette und im Gebäude muss ein Mund- und Nasenschutz getragen werden.

Den Anordnungen der Ordner ist Folge zu leisten.

Der Verein kann sein Hausrecht ausüben und Zuschauer des Sportgeländes, bei Zuwiderhandlung, verweisen.

Im Verkaufsinnenraum ist ein Mund- und Nasenschutz Pflicht. Bei Verlassen der Sportanlage ist nur der ausgeschilderte Ausgang zu nutzen.

Bei einem Doppelspieltag ist zwischen Ab- und Anpfiff der Spiele eine Pause von 60 Minuten einzuhalten.

Die Umkleidekabinen werden desinfiziert und gelüftet.

---